

Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.2016 für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.85 „Ehemaliges RMD-Gelände – verkleinerter Geltungsbereich“, Gemarkung Steinbach gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Lohr a.Main hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr.85 „Ehemaliges RMD-Gelände – verkleinerter Geltungsbereich“ Gemarkung Steinbach, vom 16.03.2016 aufzuheben und das Verfahren einzustellen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.2016 siehe Anlage 1, Stand: 01.03.2016, Maßstab 1:500. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.03.2020 wird hier gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Lohr a.Main, den 19.08.2020
Stadt Lohr a.Main

(gez.)

Rieb
Zweiter Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1:



Bebauungsplan Altengerechte Wohnsiedlung

Ehemaliges EON-Gelände in Steinbach

Entwurf 2.2, 01.03.2016

M 1:500